

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Beiträge zur Geschichte der Umgegend Karlsruhes

Das Albthal - Ettlingen, Marxzell, Frauen- u. Herrenalb

Trenkle, Johann Baptist

Karlsruhe, 1881

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-52931](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-52931)

Das lange Wiesenthal, welches die Alb durchfließt, die Orte Ettlingen, Marzell, Frauenalb und Herrenalb sind gewiß vielen Lesern bekannt, doch weniger wohl deren Geschichte.

Der Weg durchs Albthal bis Marzell bietet wenig Abwechslung, erst hinter der Mühle und der Kirche ad Sanctum Marcum, einer malerischen Häusergruppe, dann bis Frauenalb wird die Scenerie manigfaltiger. Die kräftigen Tannen und prächtigen Felsparthien lassen uns erkennen, daß wir bald in das schwarzwäldische Gebiet gelangen. Beim Eintritt in's Württembergische, wo sich der Herrenalber Thalkessel vor dem Blicke ausbreitet, mit dem Dobel und der Teufelsmühle im Hintergrunde sind wir an der Grenze des eigentlichen Schwarzwaldes angelangt.

Die Lage Herrenalbs (1100' über der Meeresfläche) — $4\frac{1}{2}$ Stunden von Neuenbürg, 3 Stunden von Wildbad, 4 Stunden von Ettlingen, $3\frac{3}{4}$ Stunden von Schloß Eberstein u. s. w. mit seinen ehemaligen Klostergebäuden im Albthale, einem tief eingeschnittenen mit herrlichen bewaldeten Bergen und Bergvorsprüngen umgürteten Schwarzwaldthale, dessen schmale Sohle sich hier und etwas weiter unterhalb bis auf etwa 400 Schritte erweitert, ist sehr romantisch. Das üppigste Wiesengrün wechselt mit dem Dunkelgrün der tief herabsteigenden Nadelwäldungen.

Das Klima Herrenalbs ist ziemlich milde, und dem, welcher diesen in neuester Zeit bekannter gewordenen Kurort

besucht, bieten sich zu Ausflügen recht schöne Parthieen, wie der Finkenstein, das Gaisthal — mit Spuren einer warmen Quelle — der Munzenstein mit schöner Aussicht, die Teufelsmühle u. s. w.

Die Alb entspringt am Ziffenberg (893 m), einem Ausläufer des Berges Teufelsmühle (909 m), bekannt bei den Geologen durch seine eigenthümliche Felsbedeckung, der Gaissbach aber im Gaisthale. Diese beiden kleinen Bäche vereinigen sich bei Herrenalb und bilden die Alb. Sie fließt dann an Frauenalb, Marzell vorbei, tritt bei Ettlingen aus dem Thale, bei Rüppurr, Bulach und Beiertheim, Grünwinkel und Darlanden vorbei, nimmt dann eine nördliche Richtung und ergießt sich in einen nördlich von Kniezingen gelegenen Altrhein, den sogen. Hörnlesrhein. Im Albthale nimmt sie die Holzbach und Moosalb auf und ihr Lauf beträgt gegen 11 Stunden.

Die wichtigsten Dertlichkeiten am und im Albthale sind Ettlingen, Marzell, Frauenalb und Herrenalb.

Die Geschichte der Dörfer, welche nördlich und südlich von der Alb auf der Höhe liegen, wie Busenbach, Reichenbach, Spielberg, Pfaffenroth, Schillberg, Rothenfool, Spesfart, Schöllbromm, Völkersbach und Burbach, bieten dem Leser wenig Bemerkenswerthes.

Wir beginnen mit den Mittheilungen über Ettlingen.

Man nimmt wohl mit vielem Grunde an, daß der bekannte, dem Neptun geweihte Stein, welcher nach vielen merkwürdigen Schicksalen endlich am Thore beim Ettlinger Rathhause seine bleibende Stätte gefunden, auf eine zur Zeit der Herrschaft der Römer am Oberrheine in diesem Orte bestandene Schiffergesellschaft hinweise, auf ein *contubernium nautarum*, einer Kamerad- oder Bruderschaft, an welche sich wohl eine kleine Ansiedlung von Galliern angeschlossen haben möge.¹

¹ Siehe Beilage.

Solche Botivtafeln von Flößern und Schiffern erscheinen häufig, was leicht erklärlich ist, indem die Beschäftigung dieser Leute und deren Leben vielfachen Gefahren und Mühsalen ausgesetzt war, und es daher wohlgethan schien, die Götter und Beherrscher des Meeres und der Flüsse ihnen geneigt gestimmt zu haben.

Auch die Umgegend von Ettlingen, sowohl gegen Wolfahrtsweier, als gegen Durlach und Langensteinbach hin, weisen deutliche Spuren römischer Vorzeit auf, welche diesen Ort als einen Landeplatz, wie er ein solcher noch zu Zeiten Otto des Großen war, leicht erklärlich machen, somit der Existenz einer Schifffahrt schon in römischer Zeit hohe Wahrscheinlichkeit verleihen.

Betrachten wir das Ettlingen umgebende Terrain gegen die Rheinebene hin, so treffen an der durch die Alb gegebenen Scheide der obern und untern Hard drei Gaue zusammen, nämlich der Albgau mit dem Hauptorte Ettlingen (Ediningom), vielleicht römisch Attiniacum, der Pfingzgau, dessen Hauptort Duriacum (Duriach, Durlach) war, und der Dösgau mit dem Hauptorte Borchheim (Vorechheim) in der Rheinebene.

Bei Ettlingen am Gebirge hin floß offenbar einst ein Rheinarm, von welchem die Alb schon bei Ettlingen aufgenommen wurde. Bis hierher wohl konnte die Flußschifffahrt (mit kleinen flachen Rähnen) geschehen und die Waaren werden auf der römischen Heerstraße weiter verbracht worden sein, einer Straße, deren Spuren man in neuester Zeit entdeckte, die, wie man fand, von Ettlingen bis zur Watzsteig und von da über die Höhe nach Reichenenthal weiter zog. Auch sind hier die römischen Gebäuderümmen in dem nahen Bruchhausen zu erwähnen.

Ein wohl manchen Lesern Dieses bekannter Handriß über die Gegend aus dem Jahre 1580 läßt von den Gewässern im Rheinthal deutliche Spuren erkennen. Der Umstand, daß Illingen, Darlanden und Neuburgweier früher

zu linksrheinischen Pfarreien und Diöcesen gehört haben, läßt die Ueberzeugung aufkommen, daß der Thalweg des Rheines gegen heute eine ganz verschiedene Richtung hatte. Der Zustand der Wälder im Thale und im Gebirge ist wohl eher mit jenem in den Urwäldern des nördlichen Amerika zu vergleichen und so wird auch das Thal die manigfachsten Kinnale, Altwasser, Seen und Waldinseln geboten haben, wie wir heute noch in Amerika urzuständliche Flußbette sehen. Wer etwa sich eine Vorstellung von einem Urwalde im Rheinthale bilden will, der mag sehen, was der Kastenwörth (südlich von Darlanden) bietet, ein Wald, welcher durch seine üppige und starke Vegetation, seinen großen Mißbestand und seltenen Waldblumen und Waldgesträuche bemerkenswerth ist.

Die Spuren dieser Urzuständlichkeit waren indessen im 16. und dem folgenden Jahrhundert noch nicht verwischt — denn die menschliche Hand hatte hier noch wenig gethan —. Akten und Pläne aus dieser Zeit sprechen noch von einem Scheibharther See, einem Ettlinger, Rüppurrer und Gottesauer See und findet sich diese Erscheinung von Seen, Altwässern u. s. w. durch das ganze Rheinthale hinab.

Gewiß darf man annehmen, daß das Rheinthale beim Eintritte in die historischen Zeiten bis hinauf in die Tage der Karolinger aus sehr bewaldeten Inseln bestand, zwischen welchen die zahlreichen Arme des deutschen und gallischen Rheines flossen, mitunter sich auch stauende sumpfsartige Gewässer gebildet haben, wie wir das aus einer Gottesauer Urkunde aus dem 12. Jahrhundert wissen.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß in früherer Zeit das Rheinthale viel tiefer lag, somit auch bei mäßigem oder niederen Wasserstande die Rheininseln im Rheinthale höher gelegen erscheinen und den Fischern zu ihren Ansiedlungen gegen Ueberschwemmungen Schutz boten. Bekanntlich ist die römische Straße bei Durlach mehrere Schuhe unter dem Niveau der gegenwärtigen Straße gelegen gewesen, woraus wohl zu folgern ist,

daß das feuchte Wiesengelände um Durlach früher ein viel tiefer gelegener Sumpf oder ein See gewesen sein muß.¹

Die ursprüngliche Ansiedlung am Ausgange des Albthales fand wohl am linken Albufer statt, also an der Südseite desselben, in dessen Rücken der Hellberg liegt und wo sich nördlich oder nordwestlich der Müppurrer See ausgebreitet haben mag. Erst durch die Erweiterung der Ansiedlung auf dem rechten Ufer entstand neben der alten eine neue Stadt; den Grundplan der Altstadt bildete ein Viereck. Sie war durch eine Ringmauer mit einem tiefen Graben geschützt.

Ettlingen, nur zwei Meilen von der Gränze zwischen Alemannien und Franken — es ist die Dos — gelegen, besaß wohl schon, als die Ettlinger Kirche den Abt von Weissenburg zum Patronatsherren erhielt, einen Markt, welcher seinen bestimmten Freiheits- und Friedensbezirk erhielt und dessen Störung vom Abte zu Weissenburg mit dem Kirchenbanne geahndet wurde. Kaiser Otto I. schon bestätigte dem Stifte das Ettlinger Besitztum mit allen Gerechtigkeiten und Freiheiten. In dem Werke von Zeuß, welches von den Schenkungen an das berühmte, im 7. Jahrhundert schon bestehende Stift, ferner von dessen vielen Besitzungen im Rheinthale handelt, ist das Recht des Stappel- und Zollplatzes ausführlich erwähnt und sind die Gränzen des durch Kirchenbann gesicherten Marktplatzes oder Umschlageplatzes mit den Vertlichkeiten Holenderhuoft, Huotendal (Watthal), Rintfurt und staphelle bezeichnet.²

Aus der frühesten Zeit hat sich also, wie es scheint, Ettlingen als Stappelplatz zum Umtausche von Waaren er-

¹ Freiburger Diöcesan-Archiv. Bd. X. S. 190. Anmerkung. 4. Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins. Bd. 24. S. 465. Kolb, hist.-stat.-topogr. Lexikon. Bd. I. S. 277. Mémoire sur les établissements romains du Rhin et du Danube par M. de Ring. Paris. 1852. Bd. I. p. 218.

² Siehe Beilage.

halten, welche von Westen, z. B. von Saletio (Selz) kommend, in die damals schon zu römischen Zeiten gut bebauten Gegenden von Pforzheim (porta Herciniae) verbracht wurden. Auch führte zu Zeiten der Ottonen die Zollstraße von Raftetten — im frühen Mittelalter ein stark bevölkertes Fischerdorf -- gegen Ettlingen hin, wo eben ein immunes Gebiet für den Umschlag bestand, ähnlich wie an andern Gränzplätzen, deren Marktbestimmungen sich öfters als die Anfänge von Stadtrechten und Communalfreiheiten zeigen.¹

Ein Beispiel eines solchen uralten Stappelpfades bietet die Stadt Freiburg. Aus einem Aufschriebe im Güterbuche des Klosters Thennenbach läßt sich dies erkennen und die Stadtrechte, welche Freiburg im Jahre 1120 erhielt, werden wohl nichts anderes sein, als die dort bereits bestandenen üblichen Marktrechte des Pfades.

Die Abtei Weissenburg hatte Besitzungen zu Ettlingen und Verbindungen mit demselben, indem die Weissenburger Mönche zollfrei durch den Ort (Ettlingen) gefahren sind. Der Abt und seine Begleiter hatten auch freie Ueberfahrt mit der alten Fähr (Var) bei Daglanden. Die Verbindung zwischen Ettlingen und Weissenburg führte wahrscheinlich über die Weissenburgischen Orte Daglanden und Hagenbach.

Gerade dieser so lange — mehrere Jahrhunderte hindurch dauernde Verkehr, welcher durch den damals breiten Rhein mit seinen Altwässern und Armen vermittelt wurde, läßt denn auch die Existenz einer aus römischer Zeit herstammenden Schifferschaft um so glaubhafter erscheinen. Von hier aus wird der Weg von Alters her über Wolfahrtsweyer und Durlach oder von Ettlingen über Reichenthal in's Pfingstthal geführt haben, denn überall da finden sich Spuren römischer Ansiedlung.

¹ Diöcesan-Archiv. Bd. XII. S. 85 u. ff. S. 44 u. ff.

Das Stift-Weissenburgische Eigenthum zu Ettlingen, welcher Ort in einer Urkunde des Stiftes aus dem Jahre 788 als Ediningom erstmals erwähnt wird, bestand aus einem Herrenhofe mit anhängendem Hofe, wozu 143 Jaucherte an Feldern, 50 Fahrten an Wiesenland und 7 Fahrten an Heben gehörten; ferner die Kirche mit dem Zehnten, drei Mühlen, 15 Knechtshuben, von denen die drei verliehenen jährlich 20 Seidel Bier, 3 Hühner, 15 Eier und ein Stück Tuch als Zins zu entrichten hatten.

Die Hübner, d. h. die mit Huben belehnten Eigenthümer des Gotteshauses hatten Bier in den Herrenhof zu liefern und es gab zu Ettlingen jede der 19 Huben 14 Seidel (sicla, sigla) Bier, und da 1 Seidel ungefähr 50 Maas altbad. hielt, so kamen etwa 133 altbad. Ohm Bier in den Herrenhof. Das Bier bestand in frühester Zeit aus einem leichten ungehopften Absude von roh geschrotetem Malze (ausgefemter an der Sonne getrockneter Gerste). Vorher würzte man es mit allerhand bitteren Kräutern (z. B. Salbei, Wermuth), erst im 12ten Jahrhundert wandte man den Hopfen an. Das Wort „cerevisia“ ist kein lateinisches, sondern ist gallischen Ursprunges und als solches schon Plinius bekannt. Dieses Bier war ein sog. obergähriges und mußte rasch abgeseigt werden.

Das Thal der Alb, an dessen Ausgange Ettlingen liegt, heist auch der Watt oder das Wattedhal, in dem erwähnten Aufschriebe über die Verleihung Otto I. heist es „Huotendal“, welches Wort etwas holländischen Klang hat.

Es gab schon in sehr früher Zeit 3 Mühlen im Watt oder Wattedmühlen. Die der Stadt nähere heist die untere, die entferntere die obere und liegt diese in der Nähe von Ekenrod; dann die alte Kalbsmühle, welche später auch Kunzmannsmühle hieß, Benennungen, die unverkennbar mit dem Namen des jeweiligen Lehenmüllers in Verbindung standen.

Eine Merkwürdigkeit des alten Ettlingen war die Papiermühle, welche schon 1482 an den Papiermüller

Wilhelm von Paris verpachtet war. Sie war eine der ältesten Deutschlands, denn die erste ist kaum 100 Jahre früher, nämlich 1390, gebaut worden.

Dieser — soweit bekannt — erste Papiermüller in den Markgräflisch badischen Landen zahlte im ersten Jahre 10 fl., für die folgenden jeweils 20 fl. und hatte auch keine Abgabe von den in den markgräflischen Gebieten angekauften Hädern zu zahlen. Das damals übliche Wasserzeichen stellte das markgräflische Wappen dar.

Auch ist die Sttlinger Wollenweberei alt und wurde dort wohl die Wolle von den Schäferereien von Muckenssturn (Muckensturm), Meriske (Mörsch, mit Spuren keltischer Ansiedlung), Malske (Malsch), den Herrenalbischen Höfen u. s. w., als auch jene von Stuttpferich (Stupferich) u. s. w. verarbeitet. Es geht aus manchen Urkunden aus der Karolingischen und ersten Kaiserzeit hervor, daß die Wollen- und Leinenweberei auf allen Landgütern der Geistlichkeit (also hier die Höfe von Gottsau, Herrenalb, Frauenalb, Lichtenthal, Maulbronn u. s. w.) und des Adels verbreitet war und daß die Gutsherren einen Theil des Bedarfs an Tuch und Leinwand als Naturalabgabe von ihren Hofleuten bezogen.

Manche behielten dieses Verfahren auch in der zweiten Periode der kirchlichen Dekonomie bei, als schon die Stadtweberei gewerbsmäßig begonnen hatte, indem sie ihren Kleiderbedarf am leichtesten und billigsten von ihren Höfen bezogen, welchen Grundsatz der Dekonomie sie auch in ihren Urkunden angaben.

Wie wir sahen, bezog das Stift Weissenburg Leinentuch zu Kleidern; auch in Frauen- und Herrenalber Urkunden treffen wir Bestimmungen, daß das auf ihren Höfen gefertigte Tuch Gegenstand der Abgabe an das Kloster war. Wo die Klosterleute und ihre Brüder die Höfe und Dekonomie selber trieben, hatten sie unter ihren Leuten auch Weber, wie auch andere Werkleute, z. B. Zimmer-

leute, Schmiede, Maurer u. s. w. So finden wir es namentlich bei den ältern Benediktinern.

Durch die Theilung der geschlossenen Güter in kleine Bauernlehen, welche zu Ende des 15. Jahrhunderts begann und während des folgenden mit der Bevölkerung stetig zunahm, mußten die Schafzucht und der Hausbau beschränkt werden, welche aber mit der Weberei auf größern Gütern fortbestanden. So hatte Herrnsalb seine bedeutende Schafzucht schon um Mitte des 16. Jahrhunderts eingeschränkt, denn in Ettlingen war die Walk- und Delmühle vereinigt, was kaum eine bedeutende Weberei voraussetzen läßt.

Durch den 30jährigen Krieg wurde die Schafzucht am Oberrhein vernichtet; denn da diese Viehzucht mehr wie jede andere schuglos im Freien stattfinden muß, so hatte sie auch durch die rücksichtslose Kriegsräuberei zu leiden, damit war die Wollenweberei auf dem Lande wie auch in den kleinen Städten vernichtet, weil der Bezug der Wolle dem Weber und der Ankauf der Schafe dem Bauer zu theuer kam.

An bemerkenswerthen Gebäuden besaß Ettlingen während des Mittelalters eine Burg, welche in einer Urkunde von 1446 erwähnt ist und da stand, wo sich gegenwärtig das Schloß befindet. Renovirt wurde diese Burg unter dem Markgrafen Philibert zwischen 1560—80, im Jahre 1689 aber durch die Franzosen unter General Duras eingeeäschert. Das Schloß mit Kirche, worin gegenwärtig die Unteroffiziersschule sich befindet, wurde unter der Markgräfin Sibylla Auguste erbaut.

Ueber die landesherrlichen Verhältnisse theilen wir dem Leser Folgendes mit.

Bevor Ettlingen, wie Durlach, an das badische Haus geziehen, gehörten sie zum ehemaligen Ostfranken, welches Kaiser Friedrich II. um 1230 in Besitz hatte. Diese beiden Städte kamen nachmals durch Tausch an das badische Haus; es erbte nämlich Markgraf Hermanns des V. Gemahlin nach

dem Tode ihres Vaters, Heinrich des Schönen, Herzogs von Sachsen und Pfalzgrafen bei Rhein, mit ihrer Schwester die braunschweigischen Eigenthumsgüter desselben und beide überließen diese entlegenen Besitzungen dem Kaiser, der nun für den Antheil der Markgräfin im Jahre 1227 dem Markgrafen Hermann die Stadt Ettlingen zu Lehen übergab, auch darüber 1234 eine urkundliche Bestätigung ertheilte.

Seit dieser Zeit ist Ettlingen mit seiner Umgegend im Besitze des badischen Hauses verblieben.¹

Hinsichtlich der Geschichte der kirchlichen Verhältnisse Ettlingens lassen sich drei größere Perioden von einander abheben, nämlich die älteste Zeit bis zur Errichtung der Stiftskirche im Jahre 1450, von da bis zur Errichtung des Collegiums societatis Jesu tertiae probationis im Jahre 1662, und von da bis zur Aufhebung dieses Collegiums im Jahre 1771.

Diese Verhältnisse sind in ausführlicher Weise im XII. Bande des Freiburger Diöcesanarchives dargestellt. Einiges Bemerkenswertheres hievon wollen wir dem Leser mittheilen.

Es hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß Ettlingen schon zur Zeit der Karolinger, vielleicht schon in den Tagen der fränkischen Dagoberte, eine christliche Kirche besaß, welche den fränkischen Nationalheiligen, den hl. Martin zum Patron hatte. Dieselbe mag an dem alten Stapelplatze bei der großen Ausdehnung der alten Ettlinger Pfarrei auch von größerem Umfange gewesen sein; denn in ältester Zeit waren dorthin außer Ruppurr und Wolfartsweier auch sämtliche Orte des Albthales eingepfarrt, welche, wie aus einzelnen Andeutungen in älteren Akten hervorzugehen scheint, in einem markgenossenschaftlichen Verbande mit einander gestanden hatten.

Verschiedene Urkunden lassen den Ettlinger Pfarrhof als einen Fron- oder Dinghof erkennen, welcher,

¹ Ibid. Bd. XII. S. 86.

wie bereits erwähnt, ein alt weissenburgisches Eigenthum war. Die Leute der erwähnten Orte hatten bei diesem Hofe, nach den Bestimmungen des Ettlinger Hofweisthums, ihr Recht zu nehmen.

Um Mitte des 15. Jahrhundert wurden von den badischen Markgrafen, einem Zuge der Zeit folgend, in ihren Landen mehrere Stiftskirchen gegründet und bewidmet. So in Lahr, Pforzheim, Baden, Durlach und Ettlingen.

Man versprach sich viel Gutes von denselben, allein es hat sich dieses Institut nicht überall bewährt und sind durch Ueberhäufung des kathol. Clerus mit nicht vereigenschafteten Leuten für die Kirchenzucht bedenkliche Zustände eingetreten, was sich besonders in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts drastiisch zeigte.

Die Ettlinger Collegialkirche, welche Markgraf Karl von Baden im Jahre 1450 stiftete, erhielt ihre besondern Statuten, die im Jahre 1461 aufgestellt wurden. Die Einkünfte der Bickesheimer Kirche mit dem wunderthätigen Marienbilde (die hl. Jungfrau war die Schutzpatronin dieses Landestheiles) wurden mit der Ettlinger Pfarrkirche vereinigt.

Was hauptsächlich der Pfarrer von Ettlingen in der Seelsorge und was die Stiftsherren Jahr aus und Jahr ein zu thun hatten, wollen wir den Lesern mittheilen, da es einen Begriff gibt, wie der Gottesdienst damals gehandhabt wurde.

Die Besetzung des Stifts soll, so war bestimmt, mit 24 Personen priesterlichen Standes stattfinden, nämlich einem Decan und elf Canonicis und die übrigen zwölf Personen sollen Vicarien sein. Sie haben die sieben Gezeit (d. h. die Horen oder Stunden des Breviers) in der Stiftskirche ordentlich zu singen und zu lesen. Der Decan des Stifts erhält die Gefälle und Nutzungen des bisherigen Pfarrers, hat aber dafür auch die Seelsorge zu versehen.

Den Pfarraltar (Fronaltar) hatten der Dechant (der

Pfarrer war also auch Decan) und sein Mietling (sein von ihm angestellter Helfer) zu besingen und zu belesen (das drückt die objektive Wirkung der am Altare errichteten gottesdienstlichen Handlungen aus) und alle Tage soll eine Pfarrmesse beschehen. Was da auf den Altar fällt an Meßpfrümmern und Opfern (Gelder und Gaben, welche für Abhaltung von bestellten Messen gegeben werden, während Opfer freiwillige Gaben sind), das gehörte dem Dechant allein. Die Pfarrmesse ist zu lesen zwischen der Metten und dem Fronamt; die Mette nämlich ist die Frühmesse und das Fronamt der feierliche Hauptgottesdienst am Hauptaltar.

An allen hochzeitlichen Tagen — Weihnachten, Ostern, Pfingsten, den Frauentagen und kirchlichen Feiertagen, soll der Dechan das Offizium halten und die Fronmesse singen, und Alles, was da auf den Altar fällt, ihm zugehören. Was aber an den übrigen Tagen fällt, soll in eine Büchse gethan werden und jeden Samstag ausgerechnet und ausgeglichen werden und zwar nach Verdienst.

An den hohen Festtagen soll ein Canonicus einen Pfennig und ein Vikar einen Heller opfern. Alle Vigilien und Seelgerette (Messen, welche für die Erlösung armer Seelen gelesen werden) sollen in dem Stift ordentlich durch die Canonici und Vikarien begangen werden.

Vorn Allerheiligen Tage nach den Vigilien (ein Theil der Nacht) wurde mit Beten und Wachen zugebracht, um sich auf das Fest vorzubereiten, und am Allerseelentage nach der Seelenmesse, dergleichen zu den 4 Fronnächten. Nach einer jeglichen Vigilia und Seelenmesse soll man gehen mit der Prozession und Kreuz, Weihwasser und Weihrauch durch und um die Kirche über die Gräber mit Gesang und Gebet, als gewöhnlich ist.

Die sieben Zeiten, Vigilien und sonntäglichen Nemter soll man begehen und halten mit Singen und Lesen nach Gewohnheit und Herkommen der Mutterkirche, das ist des Domstifts zu Speier.

Wie und wann der Gottesdienst zu halten, bestimmten die Ritualien, Agenden und Direktorien einer Diöcese, welche an den bischöflichen Sizen festgesetzt und dann an die Stifte und Pfarreien vertheilt wurden. Die Orden, z. B. Benediktiner u. s. w., hatten ihre eigenen Ritualien und Agenden.

Wie sich die Stiftsherren in der Kirche zu verhalten hatten, darüber geben folgende Bestimmungen des Stiftsstatuts Kenntniß.

„So man singet oder liest, soll kein Canonicus oder Vicar in die Kirche oder aus der Kirche gehen ohne seinen Chorrock unter seiner geziemenden Kleidung, Rock oder Mantel, ohne Kupel oder Filzhut. Sie sollen auch in der Kirche weder spazieren noch reden, es erfordert's denn die Nothdurft. Jeder soll in seinem Stuhle stehen und helfen singen oder lesen, und Keiner über den andern spotten mit Lachen oder ander unziemlich Geberden. Es sollen auch Röck und Mäntel vorn und auf der Seite nicht offen stehn und an Länge auf die Schuhe stoßen.“

„Die Chorrocke sollen weiß und nicht gelb, auch nicht offen sein auf den Achseln und keine andern Schüre haben, als weiß um das Goller und nicht mit englischen Nähten. Die Chorhüte sollen Schüre haben, daß man sie nicht darf auf den Achseln, wie sonst einen Kugelhut, man soll sie tragen am Hals.“

„Welchem gebührt, Lectiones zu lesen oder Messe zu singen oder zum Opfer zu gehen, der soll seinen Chorhut vor sich hinlegen und seine Holzschuhe ausziehen, und kein Gepsründter soll mit beschlagenen Holzschuhen in den Kirchen oder im Chore gehen und auch andere löbliche Disziplin halten.“

„Sie sollen auch ehrbare und ziemliche Geberden haben im Chore mit Stehen, Gehen und Neigen und zumal sollen sie sich demüthiglich neigen gegen den Namen Jesus und Maria, so oft dieselben in der Messe oder zu den andern sieben Zeiten gesungen werden.“

Das Ettlinger Collegialstift bestand bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts.¹

Bevor in Ettlungen ein Collegium für die Jesuiten eingerichtet wurde, hatten dieselben bereits den Pfarrdienst daselbst, sowie auch die Pfarreien Ettlungenweier, Stupperich, Schöllbronn und Bulach mit dem Filial Beierthelm zu versehen, was begreiflich ist, da um Mitte des 17. Jahrhunderts ein außerordentlicher Mangel an Priestern eingetreten war. Die Jesuiten bezogen für ihre seelsorgerlichen Dienstleistungen die Kompetenzen der genannten Pfarreien, die übrigens sehr herunter gekommen waren, indem sie kaum noch ein Drittel des früheren Ertrages abwarfen.

Durch den großen französischen Brand im Jahr 1689 wurde die Kirche und das Pfarrhaus zerstört. Nur der Thurm mit dem Chor war stehen geblieben. Die Wiedererbaung war — da die Orte alle sehr verarmt waren — nur durch Gaben der Mutter des Markgrafen Georg August möglich, welche zum Neubau der Ettlinger Kirche allein 8200 fl. schenkte, eine damals bedeutende Summe.

Der Neubau der Kirche wurde 1740 vollendet.

Außer dieser Kirche ist noch die Schloßkirche bemerkenswerth, welche im Brande von 1689 zu Grunde gegangen war. An deren Stelle wurde die jetzt noch vorhandene Hofkirche gebaut, welche sehr schön ausgestattet war. Die vorzüglichen Fresken darin sind von dem Italiener Lucca Antonio Colomba, welcher auch in den Jahren 1731—33 die Fresken des Klosters Frauenalb gemalt und, wie es scheint, längere Zeit in baden-badenschen Landen Beschäftigung gefunden hat.

Die Stuccaturen im Schlosse und in der Kirche sind von dem vortrefflichen Meister Richard Metti.

Auch ist der Brunnen im Hofe des Schlosses ein be-

¹ Ibid. Bd. XII. S. 91 u. ff.

rühmt gewordenes, im Spätrenaissancestyle gehaltenes Meisterstück, welches Lübke in seiner Kunstgeschichte erwähnt.

Nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens im Jahre 1771 wurde die Ettlinger Pfarrei wieder neu besetzt und die Pfarrkompetenz neu regulirt, was auch im Jahre 1815 geschah.¹

Wir besprechen nun eine weitere bemerkenswerthe Dertlichkeit des Albthales, nämlich Marzell.

Marzell ist z. Zt. eine Filiale der Pfarrei Burbach. Die Kirche ist dem heil. Markus geweiht. In ihr wird sonn- und feiertäglicher Gottesdienst gehalten. Dieselbe besuchen hauptsächlich die Filialisten von Pfaffenroth und Schillberg, welche Orte auf der rechten Seite der Alb gelegen sind.

Die Marzeller Kirche ist eine häufig besuchte Wallfahrt für die Landleute aus der Umgegend, das Wirthshaus aber der Zielpunkt vieler Ausflüge der Residenzler, die früher hauptsächlich wegen der schmackhaften, damals noch billigen Forellen dahin wanderten.

Die Marzeller Mühle kommt urkundlich schon frühe vor. Im Jahre 1245 wurde dieselbe, sowie der Weiler zu Zell durch Conrad von Remchingen an's Kloster Frauenalb verkauft. Sie hieß auch die Burgbacher Mühle und besaß für die Umgegend den Mahlzwang.

Die Marzeller Kirche ist weder in der Bestätigungsurkunde des Klosters Frauenalb, welche Pabst Cölestin im Jahre 1193 ausstellte, noch in der Herrenalber Stiftungsurkunde erwähnt. Dieselbe wird wohl ursprünglich eine zum Ettlinger Kirchensprengel gehörige Wallfahrtskapelle bei einer Waldbrüderzelle gewesen und später durch den Leutpriester von Frauenalb versehen worden sein, bevor sie noch zur Pfarrkirche erklärt war.

Die Erhebung zur Pfarrkirche geschah wohl zu Anfang des 14. Jahrhunderts; denn die Zeller Kirche, wo

¹ Ibid. S. 105.

das Kloster Frauenalb das Patronatsrecht besaß, ward diesem im Jahre 1324 incorporirt unter der Bedingung, einen Vicar für diese Pfarrei zu halten.

Marzell war in der zweiten Hälfte des Mittelalters für die Umgegend keine unwichtige Vertlichkeit. Als Pfarr- und Wallfahrtsort besaß es seit 1450 eine Badestube, eine Mahlmühle mit Mahlgang und Delschlag, eine Eisenschmiede, um Mitte des 16. Jahrhunderts sogar einen kleinen Krämermarkt, der in den Akten des 16. und folgenden Jahrhunderts erwähnt wird. Höchst wahrscheinlich wurde er am Markustage (am 25. April) abgehalten, an welcher Namensfeier (nach dem speierischen Visitationsprotokolle v. J. 1683) eine Prozession der Filialisten nach der Wallfahrtskirche stattfand. Die Herrschaft, das Kloster Frauenalb, bezog eine Abgabe aus dem bei diesen Festlichkeiten in dem Marzeller Wirthshaus verzapften Weine, denn hier war mit der Mühle, die zu Erblehen ging, auch eine Wirthschaft verbunden.¹

Eine kleine Stunde oberhalb Marzell liegt eine malerische Häusergruppe, Reste des ehemaligen Cisterzienser Nonnenklosters Frauenalb. Im Anfange unseres Jahrhunderts wurde nämlich die schöne Kirche mit dem Kloster auf den Abbruch versteigert und halb abgetragen.

Das Kloster Frauenalb wurde zwischen 1148 bis 1193 von den Grafen von Eberstein gestiftet. Seine Einkünfte waren im Mittelalter beträchtlich und man berechnete den Ertrag der zum Klosteramte gehörigen Gemarkungen noch zur Zeit der Säcularisirung auf 31,061 Gulden und die ihm eigenthümlichen Waldungen wurden auf 15,000 Morgen geschätzt.

Dasselbe kam durch den Frieden von Lunneville und Reichsdeputationshauptschluß als Entschädigungsgegenstand an Baden und wurde gemäß des vierten Organisationsedictes

¹ Ibid. S. 129.

aufgehoben. Die Nonnen erhielten mit ihrer letzten Äbtissin, einer Freiin von Wrede, anständige Pensionen.

Wir wollen das Wesentliche der Schicksale des Klosters dem Leser in zwei Abschnitten vorführen und zwar umfaßt der eine die Zeit nach Abschluß des westphälischen Friedens und der andere das Ende des 16. Jahrhunderts bis zum westphälischen Frieden, in welchem letzteren der berühmte große Frauenalber Standalprozeß fällt.

Zunächst nun die erstbezeichnete Periode, zu deren besserem Verständnisse wir folgendes Rechtsgeschichtliche voraus gehen lassen.

Nach dem westphälischen Frieden waren die Grafen von Eberstein in die Liste Derer aufgenommen worden, welche nach den Regeln der Entscheidjahre wieder in den Besitz des Klosters als eines säcularisirten Kirchenguts gelangen sollten. Sie erlebten aber den Ausgang nicht, welchen nachmals die katholische Linie des Hauses Baden nicht weiter betrieb.

Inzwischen hatte das Kloster sich der badischen Landeshoheit zu entziehen gewußt, wogegen zwar Baden-Baden ein Kammergerichtsmandat erwirkte, dessen Vollzug jedoch durch weitere Prozeßhandlungen aufgehalten blieb, bis auf den Tod des letzten Markgrafen von Baden-Baden im Jahre 1771, wo Karl Friedrich als dessen Erbe die Landeshoheit über das Gebiet des Klosters in Anspruch nahm.

Aber die Nonnen weigerten sich zu huldigen. Man brauchte Gewalt, das Kloster wurde mit Truppen besetzt und die Huldigung erzwungen. Hieraus entstand ein weitläufiger Prozeß, welcher im Jahre 1782 zu Gunsten des Markgrafen beim kaiserl. Kammergerichte entschieden wurde. Die hohe Gerichtsbarkeit im Gebiete des Klosters wurde dem badischen Hofgerichte unterworfen und die Sache (jedoch nicht ohne Schwierigkeit) in Vollzug gesetzt.

Die Abtei blieb, wie bisher, in allen ihren Rechten, Gefällen und Einkünften, auch der niederen Gerichtsbarkeit, nur konnte man von dem Spruche eines Klosterbeamten

nicht mehr an das sogen. Portengericht, das heißt an die Abtissin, sondern nur an das badische Hofgericht die Appellation ergreifen.

Baden hatte inzwischen auch den Ebersteiniſchen Reſtitutionsprozeß in neuen Betrieb gebracht, der nun ſeine Endſchaft durch den Frieden von Lüneville und den Reichsdeputationshauptschluß erreichte, wodurch auch, wie ſchon erwähnt, das Kloſter Frauenalb als Entſchädigungsgegenſtand an das badiſche Haus gelangte und ſofort gemäß des 4. Organisationsedikts aufgehoben wurde.

Die letzte Abtissin war, wie erwähnt, eine Freiſrau von Wrede, von Gießen gebürtig, welche im proteſtantiſchen Glaubensbekenntniſſe erzogen, ſpäter zum Katholizismus übergetreten, Geſellſchaftsräulein der durch ihre großen Stiftungen heute noch im verehrten Andenken ſtehenden Markgräfin Maria Victoria war und dann auf deren Fürſprache Chorſrau zu Frauenalb geworden war.¹

In der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter der Abtissin Gertrudis von Schtrazheim, die bei 40 Jahre regierte, hatte ſich der Glanz des Kloſters nach dem tiefen Zerfalle im Anfange des 17. Jahrhunderts erneuert. Es wurde in dieſer Periode viel gebaut, namentlich der Neubau der Kirche und des Conventhauſes betrieben und hatten viele Verhandlungen deßhalb ſtattgefunden.

Der Bau der Kirche ward um 1727 endlich begonnen, mit dem Baumeiſter Weigel von Karlsburg (Durlach), dem Stuccator Metti und dem Kunſtmaler Colomba, welch' Lezterer auch bei Wiederherſtellung des Ettlinger Schloſſes thätig geweſen und ebenſo um 1731 mit dem Bildhauer Möring von Speier. Der Bau wurde 1733 vollendet.

Ein zweiter merkwürdiger Prozeß iſt jener, welcher die Jahre 1594 bis etwa 1629 dauerte.

¹ Ro 15, hiſt.-ſtat.-topogr. Lexikon. Bd. I. S. 293.

Bei der Religionsänderung, sagt Kolb in seinem histor.-topogr. Lexikon, nahmen auch die badischen Lande Luthers Lehre an, wobei das Kloster viele Anfechtungen erduldet. Seit dieser Zeit verfiel die Klosterzucht immer mehr. Sie war ganz verschwunden unter der Abtissin Paula von Weitershausen, weshalb Markgraf Ernst Friedrich von Durlach, nachdem er 1594 auch die baden-badenschen Lande in Besitz genommen, das Klosterwesen aufzuheben beschloß.

Allein weder die Abtissin noch die Nonnen willigten in die Auflösung ihres Stiftes. Man schritt daher nach einigen Verhören über den Klosterzustand zu Gewalt und die Abtissin nebst einem Theile ihres Conventes wurde 1597 gefänglich nach Durlach abgeführt. Der baden-durlach'sche Gegenschreiber erhielt seine Wohnung in den Zimmern der Abtissin und verwaltete im Namen des Markgrafen die ihm aufgetragenen Geschäfte.

Da nahm sich der Bischof Eberhard von Speier (als Ordinarius) des Klosters an, brachte dessen Angelegenheit beim Kammergerichte klagbar vor und erwirkte den Befehl, daß der Markgraf die Abtissin und ihre Nonnen der Gefangenschaft entledigen, in ihr Kloster einsetzen und ihnen alle ihre Urkunden wieder einzuhändigen habe.

Allein der gewaltthätige Fürst wußte diesem Gerichtssprüche auszuweichen und die Nonnen konnten zur Wiedereinsetzung in ihr Kloster nicht gelangen. Während dieser Zeit (1609) starb die Abtissin Paula im Pforzheimer Spital, die Zurückgabe des Klosters verzögerte sich bis in's Jahr 1629, da Kaiser Ferdinand II. durch ein Edikt den Protestanten befahl, alle geistlichen Güter, welche sie seit dem Passauer Vertrage in Besitz genommen, wieder zurück zu erstatten.

Auf diese Art gelangte auch Frauenalb wieder in seinen vorigen Stand. Um das Andenken des von dem Kammergerichte ergangenen Urtheiles der Wiedereinsetzung zu verewigen, wurde der reitende Kammerbote, welcher dasselbe

verkündete, zu Pferd in Lebensgröße am Klosterthor abgemalt. Nach der Zurückgabe des Klosters aber wurde Johanna von Mandach im Jahre 1631 zur Abtissin erwählt.¹

Kolb sowohl als Sachs nehmen an, daß die Aufhebung des Klosters durch den Markgrafen Ernst Friedrich während der baden-durlach'schen Occupationszeit der baden-baden'schen und Ebersteinischen Lande wegen des dort vorgekommenen Sittenzerfalls beabsichtigt gewesen sei.

Diese Annahme ist wohl eine unrichtige, denn es wurden vorher schon, ohne daß solche Anschuldigungen wegen Sittenverfalls erwiesen werden konnten, von Markgraf Ernst im Jahre 1521 unter dem Vorwande ärgerlichen Lebens das Frauenkloster zu Nimburg (bei Emmendingen), von seinem Sohne Markgraf Karl II. aber 1555 sechs Klöster zu Pforzheim aufgehoben, — einfach, weil das protestantische Bekenntniß diese klösterlichen Institute entbehren zu können glaubte und die Inkammerirung der Einkünfte ihn bereicherte. Als Markgraf Ernst Friedrich zu Baden-Durlach 1594 den katholischen Markgrafen Eduard von Baden vertrieben hatte, ging er begreiflicher Weise alsbald auch damit um, das Baden-Eberstein bloß mit Schutz angehörige Kloster sich unterwürfig zu machen. Zu diesem Behufe wollte er von den Frauenalbischen Dörfern und Weilern Erjingen, Bilfingen, Sulzbach, Niebelsbach, Pfaffenroth, Burbach, Bölkersbach und Speffart eine Schirmshuldigung erzwingen, angeblich „damit von ihm auch der Schutz und Schirm desto wirklicher geleistet werden könne“, — ein Verlangen, welches das Kloster begreiflicher Weise zurückwies, da Baden-Durlach nach seinem eigenen Geständnisse solche Rechte niemals besessen und wahrscheinlich nach der Schirmshuldigung die Inkammerirung erfolgt wäre.

Später suchte man sich der klösterlichen Briesschaften, d. h. der Urkunden über die Rechtstitel des Klosters zu bemächtigen und als dies geschehen, ward die Abtissin der

¹ Ibidem. Archivakten.

Administration entsetzt und das Kloster in völlige Jurisdiktion und Landeshoheit übernommen. Dazu brauchte man aber eines Scheines von Berechtigung.

Beschuldigungen, die zumeist gegen die Abtissin Paula von Weirershausen, deren Schwester Katharina, welche die Stelle einer Priorin versah, sowie gegen zwei andere Frauen gerichtet waren, und zwar nach langen mühsamen Erhebungen von Aussagen, Gerüchten u. s. w., das sollte zu einer Anklage wegen hochpeinlicher Verbrechen formulirt, zunächst die Frauen einschüchtern, um dem Ansinnen des Markgrafen alsbald und ohne viele Anstände zu willfahren, dann auch in der öffentlichen Meinung die Rechtfertigung dieses Vorgehens abgeben. Denn letzteres schien wohl nöthig zu sein, weil die Anklage sowohl als die Prozedur unter dem Adel peinliches Aufsehen erregt hatte und selbst dabei Betheiligten die Handlungsweise des Markgrafen zu übereilt, unvorsichtig und gewaltthätig vorkam.

Ueber die sogen. freiwilligen Geständnisse sind verschiedene Notariatsinstrumente vorhanden. Die Anschuldigungen bewegen sich in zwei Richtungen, einmal betreffen sie die Anklage wegen Vergehen gegen die Reversé über die (aufgedrungene) Schirmsherrschaft und dann mehreren Frauen zur Last gelegte sogen. *delicta carnis*.

Die erste Anschuldigung ist hinfällig, da das höchste Reichsgericht das Verlangen des Markgrafen als ungegründet und anmaßlich zurückgewiesen hat. Da der Markgraf demnach kein Recht zu diesen Urkunden hatte, so konnten die Nonnen dadurch sich nicht verfehlen, daß sie dieselben vor dessen Zugriffen zu sichern suchten.

Der Gegenstand der andern Anschuldigungen war zweierlei Art, einmal Verbrechen, welche als hochpeinlich mit dem Feuertode bestraft worden wären, wenn sie hätten erwiesen werden können. In den Verhören aber ist von ihnen nicht die Rede und es sind diese Angriffe, wie schon bemerkt, bloß brutale Schreckschüsse gewesen. Die andern sind, wie auch in den Verhören theilweise zugestanden ist, einfache

delicta carnis. Da diese delicta nach dem damals bestehenden Rechte bei Personen, welche, wie die Ordensleute, mit unter geistlicher Jurisdiktion stunden, unter Umständen als sogen. delicta mixti fori zu behandeln waren, so konnte der Markgraf unmöglich mit Recht auf diese Weise vorgehen, zudem da das kanonische Recht aus leicht begreiflichen Gründen diese Fälle milder beurtheilte, milder bestrafte und die Strafen in den Klöstern selbst verbüßen ließ. Es ist dies ein humaner Zug des kanonischen Rechts, der sich auch im Laufe der Jahrhunderte als der vernünftigere erwies. Es ist ferner zu erwähnen, daß die Handlungen, welche Gegenstand der Geständnisse sind, sehr geraume Zeit vor dem Beginne der Untersuchung nur innerhalb der Mauern des Klosters vorgekommen waren. Es liegt nun der Gedanke nahe, daß die Ungeschuldigten Vergehen bekannnten, hinsichtlich welcher bereits die Criminalverjährung eingetreten sein mußte.¹

Bei Darstellung dieses hochinteressanten Prozesses — mußte der unparteiische Geschichtschreiber solche Momente hervorkehren, ja noch verschiedene andere, welche diese schmutzige Sache in einem andern Lichte erscheinen lassen.

¹ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Bd. XXIII. S. 278. Nach den dort verzeichneten Streitschriften Nr. 1 bis Nr. 13. Das Verhörprotokoll ist in der Schrift enthalten: „Unterthänigste Replicae puncto petito legali. Karlsruhe. Maclot. 1772. Nr. 8 des Verzeichnisses in der Zeitschrift. Beilage XXXVIII. Leben und Schicksale des Markgrafen Ernst Friedrich (1577—1604). S. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden. Thl. IV. S. 185.

Die hochpeinlichen Verbrechen, deren die Nonnen „zum heilsamen Schrecken“ bezüchtigt wurden, sind die in Abschnitt CXVI der Carolin aufgeführten (S. 236 der peinlichen Saksgerichtsordnung Kaiser Karl V. von Dr. H. Böpfel. Heidelberg. 1842). Ueber die Criminalverjährung nach römischem und kanonischem Recht siehe Richter, Kirchenrecht §. 207—208. Weiske, Rechtslexikon. Bd. XII. S. 151. Mit den Kloster Frauenalbischen Verhältnissen beschäftigten sich außer den angegebenen Schriften J. J. Moser, badisches Staatsrecht (1772) und Pfister, sowie Brauer (Abhandlungen. Bd. III. S. 308).

Dem Kloster hatte indessen auch von anderer Seite Gefahr gedroht. Die reichlichen Einkünfte desselben sollten verschiedene Verwendungen finden. Im Jahre 1629 wurde ein Gesuch an den Papst gerichtet, welcher erlauben sollte, die Frauenalbischen Gefälle zu kirchlichen Zwecken in der Herrschaft Eberstein zu verwenden, was von den Ebersteinischen Condominatsherren, den Grafen von Wolfenstein, betrieben wurde, damit sie in ihren Patronatsverbindlichkeiten erleichtert würden. Ein Jahr darauf machten die Jesuiten den Versuch, die Einkünfte zur Dotirung ihres Ettlinger Hauses zu erlangen, jedoch ohne Erfolg.

Da in dieser Zeit die Kirchen- und Kloistereinrichtungen mangelhaft geworden, so hatten die Klosterfrauen die Erlaubniß erhalten, einigemal nach Lichtenthal reisen zu dürfen, um dort ihre Beichte zu verrichten. Hierauf aber wurde die Anschaffung neuer Kirchengeräthe beschlossen und der Gottesdienst wieder hergestellt.

Auch wurden die Pfarreien, deren Collaturrecht das Kloster besaß, neu besetzt, da während der baden-durlach'schen Occupation das katholische Glaubensbekenntniß zurückgedrängt war und viele Unterthanen des Klosters zur Lehre Luthers sich bekannt hatten. Diese Unterthanen wurden in Folge dessen, wie der technische Ausdruck jener Zeit lautete, nunmehr wieder deformirt.

Dieses gelang den Bemühungen der Abtissinnen, besonders der Margaretha von Greith, und so wurde in wenigen Jahrzehnten das katholische Glaubensbekenntniß wieder eingeführt.

Im Jahre 1655 bestätigte Markgraf Wilhelm von Baden-Baden auf Fürsprache der Nechte von Schwarzach und Schuttern, mit Einwilligung der Grafen von Wolfenstein und Cronfeld, als Inhaber der Ebersteinischen Schirmrechte, alle des Klosters von Alters hergebrachten Rechte und Freiheiten und verordnete zugleich, daß im ganzen Gebiete des Klosters die katholische Religion allein und unverletzt bestehen sollte.

Im Jahre 1683, bei der Visitation im Auftrage des Speierer Bischofs, wurde auch das Kloster Frauenalb von den beiden dem Jesuitenorden angehörigen Visitatoren Dsburg und Mez besucht. Sie erwähnen, daß die Kirche neu hergestellt, auch der Cultus wieder im Gang sei. Das Kloster zählte damals 8 Frauen — meist aus dem Elßässer Adel, drei Novizinnen und vier Laienschwestern. Der Kirchengesang wird sehr gelobt.¹

Die Frauenklöster, welche vornehmlich unverfugte Töchter adelicher Häuser, auch selbst der regierenden, aufnahmen, waren auch hauptsächlich zu diesem Zwecke gestiftet und bewidmet worden. Sie müssen nach moderner Anschauung als Versorgungs- und Pfündehäuser betrachtet werden, deren zahlreiches Vorhandensein im Bedürfnis jener Zeiten lag, wo das weibliche Geschlecht aus mehr als einer Ursache das männliche an Zahl so sehr überwog.²

Die Art der Thätigkeit und Beschäftigung der Klosterfrauen war eine bestimmt geordnete. Morgens läutete es kurz nach 6 Uhr zur Prim, was Winters und Sommers geschah. Beim ersten Zeichen hatte die Priorin oder die Älteste der Frauen zum Aufstehen zu klopfen und bis zum andern Zeichen mußte man im Chore sein. Es wurden da drei Psalmen gesungen, darauf folgte die Terz mit ebenso viel Psalmen. Zwischen der Prim und Terz wurde, aber nicht regelmäßig, die Secund gehalten, worin man ein Stück der Ordensregel (das Kloster gehörte dem reformirten Benediktiner- oder Cisterzienser Orden an) vorlas. Darauf um 8 Uhr folgte die Sext mit der heiligen Messe und mit Betrachtungen des Leidens Christi. Auf die Messe kam die None und um 10 Uhr war Mittagessen

¹ Kolb, sub. Frauenalb. Archivakten. Speier Visit. pr. 1683.

² Theologische Studien und Kritiken von Ullmann u. Umbreit. 1846. „Der Communismus und die religiöse Aseese“ von Hundeshagen.

(prandium). Nachmittags wurde die Vesper gehalten und nach dem Imbis (Abendbrod) wurden 3 Psalmen gesungen; dann ein Ave Maria gebetet. Um 7 Uhr wird schlafen gegangen. Um 1 Uhr in der Nacht läutete man zweimal, Mittwoch und Freitag aber um 12 Uhr wegen der Fastenzeit. Dieses Läuten mußte durch die Custorin geschehen; das übrige Läuten aber besorgten die im Kloster sich aufhaltenden paar „Schuelmaidilin.“

Die Dekonomie des Klosters war nicht unbedeutend, denn an bediensteten Handwerkern und Gesinde waren es um 1580 folgende: 1 Bäcker, 1 Müller, 1 Wagner, 1 Schmied, 2 Zimmerleute, 1 Schuhmacher, 1 Metzger, 1 Waldschütz, 2 Holzhauer, 1 Säger, 1 Kirchenknecht, 1 Wagenknecht, 1 Nachgänger, 1 Viehmeister mit 2 Ochsenknechten, 1 Thorwart, 1 Kuhhirt, 1 Schweinehirt, 1 Schweinefuch, 1 Gesindeköchin, 1 Gartenfrau, 2 Viehmägde, 2 Böckelknechte (für Schafe und Geißen), 1 Nachtwächter, 1 Schreiber, 2 Amtsmägde für den Klostersvogt, der dort wohnte und die Verwaltungsgeschäfte des Klosters besorgte, also deren Verwalter.

Auf dem Klosterhofe Mezelinschwand waren der Hofmann und seine Frau, 1 Ochsenknecht, 1 Böckelknecht, 1 Kuhhirt, 1 Kälberhirt, 1 Ochsenjunge und 3 Hofmägde.

Ueber den Betrieb der Dekonomie, Hauswirthschaft und Küche der Frauenalber Nonnen möge den Leser Folgendes unterrichten.

Im Jahre 1622 fand man die Klostergebäude etwas verwahrlost. In dem Convents Hause stunden allerhand Bettladen und Gerümpel. Lebensmittelvorräthe waren ziemlich vorhanden. Im Keller waren etwa 5 Fuder neuen Weines, Erträgniß des Malscher und Ettlinger Zehntens, 50 Malter Hafer und einige Reste an Zehntfrüchten.

Beim Kloster war eine Herberge zum Straußen, wo Fremde einkehrten und unter Umständen auf Kosten des Klosters verpflegt wurden. Es lagen auch unterschiedliche

andere Gebäude um das Kloster herum. „Es liegt in einem Thale“, sagt der Bericht von 1622, „da man nichts als Himmel und Gewäld sehen mag, hat etlich Gärten und Wieswachs, auch ein Fischwasser.“¹

Die Novizinnen, welche in das Kloster eintraten, brachten in der Regel in früheren Zeiten 100 Gulden baar² dem Kloster zu, in spätern aber mehr, hatten sich die Bettstatt, das Bette und die Truche nebst Kleider und Weißzeug zu stellen, welches sie später aus den Klostersvorräthen erhielten. In der Truche (Trog) wurde das Weißzeug und die Kleidung aufbewahrt, in dem Kästlein oder der Zareche aber die „Kleinöter“, die Kleinodien, die silbernen Kreuze, Rosenkränze, Kettlein und Becherlein, oft auch güldene, welche die Novizen von ihren Eltern, Anverwandten und Freundinnen vor der Einkleidung erhalten hatten. Das Mobiliar in den Zellen, wie die Ordenstracht war sehr einfach. Bundschuhe, oft mit Holzsohlen, Strümpfe gab es nicht, höchstens zusammengenähte Tuchlappen für den strengen Winter. Die Kleidung war im Sommer von Leinen, im Winter von weißer Wolle. Sie war gleich jener der Frauen des jetzt noch bestehenden Klosters Lichtenthal, nur in jener Zeit von viel größerem Zeuge, was nach dem damaligen Stande der Weberei und Spinnerei begreiflich ist. In der Zelle befand sich das Bette, ein hölzerner Stuhl und der Trog oder die Truche.

Neben dem Gottesdienst, etwas Brevierlesen und etwas Unterricht, beschäftigten sich die Nonnen, wie die Klostermägde mit Spinnen von Flachs und Hanf, Gartenarbeit u. dergl. Die Borräthe des Klosters, welche im Jahre 1596 aufgenommen wurden, waren an gesponnenem Hanf und Flachs beträchtlich und betrugen mehrere Zentner; ebenso an Wachs und Honig, da man damals den Zucker nicht

¹ Akten.

² Moser's bad. Staatsrecht.

kannte und alles süße Gebäck mit Honig angefertigt werden mußte. Die Bienenzucht war nicht unbedeutend.

Die Kost war einfach und das einzige, was man im 16. Jahrhundert besonders zu tadeln hat, daß dieselbe zu sehr gepfeffert und gewürzt war, was indessen allgemein damals Mode war. Jedes Jahrhundert hat wieder seine eigenthümliche Küche und der Geist des Jahrhunderts läßt sich auch auf dem Speisezedel ablesen. Aus dem Befund an Gewürzen im Jahre 1598 geht dies schon hervor, denn an Muskatblüthe waren vorhanden 11 Pfund, an ganzer Ingber 24 Pfund, an ganze Nägeln 4 Pfund 3 Loth, ganzer Safran 20 Loth, ganzer Stangen-Pfeffer 5 Loth, Zittwer 1 Vierling, Kalmus 22 Loth, Muskatnuß 1 Pfund 14 Loth, 24 Loth Zimmt, Galgant 5 Loth, ganze Cibebe 4 Loth, ganze Cardamomen 8 Loth.¹

Es muß indessen bemerkt werden, daß bei dem vielfach unterbrochenen, schwierigen und kostspieligen Bezuge solcher Dinge, wie Gewürze dieser Art, es gerathen war, schon größere Borräthe anzulegen und dann, daß die Gewürze hauptsächlich zur Verbesserung des damals durch die Zehntwirthschaft allgemein schlecht gewordenen Weines (denn die Rebbauern bauten nur Sorten, die recht viel ausgaben) verwendet wurden und nöthig waren, da in jenen Zeiten, wie ein ernsthafter Satyriker sich ausdrückt, die Deutschen eine große Schlemmerbande bildeten, die immer roher werde:

Bald nun bilden Hoch und Nieder
Eine wüste Schlemmerband!
Plärend tolle Bachußlieder!
Armes, armes deutsches Land!²

In jenen leichtsinnigen, gewissenlosen Zeiten, dem 16. und 17. Jahrhundert, hatte die Weinfälschung einen solchen Umfang angenommen, daß die Magistrate der Städte mit größter Energie einschreiten mußten. Davon gibt uns

¹ Akten.

² Jac. Masenius, Bacchi Schola eversa. Palestra Eloquentiae ligatae. Dramatica. Pers. III.

schon der berühmte Dichter Conrad Celtes in seinem einzigen, nun äußerst selten gewordenen historischen Werke über „den Ursprung, die Lage, Sitten und Einrichtungen der Stadt Nürnberg“, das im Jahre 1502 ebenda gedruckt wurde, recht drastische Beispiele.

Auf diesen Gebrauch der Gewürze, manchmal auch Giften zu Schlafränken, weisen auch die damaligen Volkskalender hin.

Salonrosenwasser sind folgende Kalenderverse auch nicht:¹

Wintermon. Meth trinken magst du in diesem Mon
Honig, Ingber brauchen schon,
Bad und Unkeuschheit meyd,
Du wirst sonst lam vor der Zeit.

Christmon. Christmon will warme Speise han,
Zum Haupt magst du dir wol lan,
Vor Kelt und Frost dich wol bewar,
Ab Zimmt magst du trinken zwar.

Begreiflich, daß solche Nahrungsweise zur Beschaulichkeit, die im Kloster herrschen soll, nicht passend war.

An Fleischen wurden mehr solches von Kleinvieh, Ziegen, Schafe, junge Schweine und Kälber, genossen, da deren Aufzucht dort leicht war. Auch Geflügel und Fische, welche die Ab bot. Auch im 16. Jahrhundert viele Haringe, welche die Holländer an Oberrhein brachten. Breie von Mehl, Erbsen, Linsen, Bohnen, Huzeln, gedörrtes Obst aller Art. Das Gesindebrod war rauh; oft verstanden es die Frauen, für sich ein besseres Gebäck herzustellen. Zu Mehlspeisen und Saucen wurde Safran verwendet, der damals besonders im Breisgau viel angebaut wurde. Man liebte es, bei Festlichkeiten die Speisen in Farben aufzutragen.

Das Bad konnten die Frauen im Kloster nehmen, da dort eine Badestube eingerichtet war. In Marzell war um jene Zeit ein Bader, der das Schröpfen verstand, wohin zu

¹ Birlinger's Memannia. Bd. V. Heft 3.

diesem Zwecke die Frauen auch oft kamen. Im Klostergarten konnten sie sich ergehen.¹

Hieraus kann sich der Leser ein Bild von dem Leben der Frauenalber Nonnen machen, ein Leben, welches in dessen im 18. Jahrhundert viel von seiner derben Einfachheit verloren hatte, indem auch der Bildungsstand der Familien, aus welchen sich der Bestand des Klosters ergänzte, ein höherer geworden war.

Wir gehen nunmehr zur Geschichte des Klosters Herrenalb über.

Die Stifter dieses im Jahre 1148 gegründeten Cisterzienser Klosters sind Graf Berthold von Eberstein und dessen Gemahlin Uta. Sie begabten es mit Gütern zu Ottersweier und im obern Albthale, auch mit dem Dorfe Dobel. Otto I., der Sohn Eberhard's III., der ein Sohn des Stifters war, ist in der Reihe der Ebersteinischen und badischen Ahnen insofern bemerkenswerth, als er wohl das höchste Alter (soweit eben historisch nachweisbar) erreicht haben wird, mit welchem einer aus diesem Hause je begnadet worden sein wird. Er war im Jahre 1270, in welchem er diese Stiftung bestätigte, gerade hundert Jahre alt und starb 1279, ward also 109 Jahre alt.

Papst Alexander bestätigte im Jahre 1277 das nach den Regeln des hl. Benedikt und den Satzungen der Cisterzienser errichtete Kloster, zu welcher Zeit es schon in den Orten Rastatt, Ottenheim, Au, Malsch, Scheibenhart, Bretten, Moosbrunn, Eck bei Baden und Ubstadt Güter und Eigenthum aller Art besaß.

Heinrich der Schöne, der Sachsen Herzog und Pfalzgraf bei Rhein, nahm das Kloster eine Zeitlang in seinen Schutz und Schirm, und befreite es von allen ungebührlichen Dienstarbeiten.

Der fromme Wandel und die verdienstlichen Werke der Cisterzienser Mönche, die ihre Güter mit Fleiß bebauten,

¹ Aften.

wurden vielfach anerkannt und das Stift hatte sich im Laufe der Zeit viele Freunde und Wohlthäter erworben. Solche waren die Markgrafen von Baden, die Grafen von Baihingen, die Edeln von Straubenhard, von Schmalenstein, von Rosswag, von Remchingen, von Gertringen u. A. m.¹

Im Laufe der Jahrhunderte haben die Herrenalber Mönche einen sehr lebhaften Güter- und Geldhandel entwickelt und wohl manchem ihrer Wohlthäter in einem verschleierten Wuchergeschäft aus der Noth geholfen. So fromm diese Urkunden auch klingen mögen, so ist ihr Inhalt von gesundem Egoismus getragen und die meisten Herren, die zu Seelgeretten (in *remedium animae meae* heißt es: zur Beruhigung meiner armen Seele) stifteten und gaben, hatten wohl meist Eines oder das Andere auf dem Gewissen. Erwähnen will ich noch, daß die Herrenalber Mönche durch Leistungen in der Wissenschaft nicht bekannt geworden sind; sie waren reine trockene Geschäftsleute.

Nach manigfachem Wechsel der Schirmsvogtei zwischen Baden, den Grafen von Eberstein, dem Pfalzgrafen bei Rhein, worüber die Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins die betreffenden Urkunden mittheilt, verblieb dieselbe schließlich in den Händen der Grafen von Württemberg. Das Kloster mit seinen reichen Einkünften wurde hierdurch für immer aus dem Gesichtsfelde des Ebersteinischen und badischen Hauses gerückt und endlich zogen es im Jahre 1553 die württembergischen Herzoge ein.

Der erste Abt des Klosters war Ulrich (1177).

Im badisch-pfälzischen Kriege von 1403 wurde es eingeäschert und 1525 von den aufständischen Bauern geplündert. In den protestantischen Zeiten waren 1555—1630, 1633—34 wirkliche Aebte dort. Seit die Klostergebäude im 30jährigen Kriege sehr herabgekommen waren, wurden die-

¹ Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins. Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb. Bd. I u. ff. (Siehe Register, Bd. XXI u. XXXI). Gesch. der Grafen von Eberstein von Krieg von Hochfelden.

selben nicht wieder zur Abtswohnung hergestellt und es wurden nur designirte Aebte nach Herrenalb geschickt, welche zugleich in andern Aemtern standen. Der letzte Abt seit 1792 war G. U. Keller, welcher 1812 als Stiftsprediger in Stuttgart starb.¹

Sehenswerth dort sind die Ueberreste der alten Klosterkirche, die Grabsteine vieler Aebte mit Wappen. Meisterhaft ist das im germanischen Stile gearbeitete Grabdenkmal des Markgrafen Bernhard I. von Baden, der 1431 starb und in der Stiftskirche zu Baden ruht; ferner ein Grabmal eines Bischofs von Speier, die interessante Vorhalle, das Paradies genannt, wurde in neuester Zeit durch Restauration vor weiterem Verderben geschützt.

Nachdem man die Wasserscheide zwischen der Alb und Murg überschritten, kommt man an den recht sonnig gelegenen Flecken Loffenau, einem alt Herrenalbbischen Besitzthum, vorbei und nach etwa einer starken Stunde nach Gernsbach.

¹ Ibidem. Sattler's Geschichte der Herzoge von Württemberg. Sachs., badische Geschichte. Beschreibung des Oberamtes Neuenbürg von Kaufler. Schnars, der Schwarzwald u. A. m.